



Dialog
Natürliches
Mineralwasser

White Paper 3

Warum die Anzahl der
Kontrollen bei Leitungs- und
Mineralwasser kein
Qualitätsmerkmal ist



Warum die Anzahl der Kontrollen bei Leitungs- und Mineralwasser kein Qualitätsmerkmal ist

Es wird oft behauptet, dass Leitungswasser strenger kontrolliert werde als Mineralwasser. Tatsächlich ist die Anzahl der Kontrollen bei Leitungswasser höher als bei Mineralwasser. Doch das bedeutet nicht automatisch, dass die Qualität von Leitungswasser besser ist. Vielmehr sind manche Kontrollen bei natürlichem Mineralwasser überflüssig, da es nach der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MTVO) ursprünglich rein sein muss und im Gegensatz zu Leitungswasser nicht chemisch aufbereitet werden darf.

Natürliches Mineralwasser wird aus geschützten Wasservorkommen gewonnen, das oft in vielen Jahrzehnten als Niederschlagswasser durch langsames Versickern durch die Boden- und Gesteinsschichten auf natürliche Art gefiltert wird. Es ist daher ursprünglich rein und muss direkt am Quellort in Flaschen abgefüllt werden. Die MTVO erlaubt für Mineralwasser nur wenige schonende Behandlungsverfahren, die die charakteristische Zusammensetzung nicht verändern dürfen. Lediglich der Entzug von Eisen-, Mangan- und Schwefelverbindungen sowie Arsen ist laut MTVO erlaubt. Auch das Hinzufügen und Entziehen von Kohlensäure ist gestattet.

Leitungswasser wird in Deutschland zu etwa zwei Dritteln aus Grundwasser und zu einem Drittel aus Oberflächenwasser (Flüsse, Seen, Talsperren) gewonnen. Um es genießbar zu machen und es den gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu lassen, ist häufig der Einsatz zahlreicher Aufbereitungsverfahren notwendig, für die insgesamt 90 Stoffe, u.a. auch Phosphor-, Schwefel- und Salzsäure für mehr als 30 Anwendungszwecke zur Verfügung stehen. Da sich nach der Wasseraufbereitung noch Reste dieser je nach Zustand des Rohwassers eingesetzten Chemikalien wie Chlor im Wasser befinden können, müssen fortlaufend chemische Wasseranalysen durchgeführt und Grenzwerte kontrolliert werden. Das Naturprodukt Mineralwasser muss hingegen bereits an der Quelle völlig einwandfrei und genusstauglich sein. Eine Überprüfung auf desinfizierende Chemikalien wie Chlor ist nicht notwendig, da eine Desinfektion des Mineralwassers strengstens verboten ist.



Grenzwerte sind nicht identisch

Die festgelegten Grenzwerte für Leitungswasser sind nicht ernährungsphysiologisch und nur zum Teil gesundheitlich begründet. Technologische Erfordernisse sind hier maßgebend, denn es dürfen weder im weit verzweigten Rohrleitungsnetz die Leitungen korrodieren, noch darf es den verschiedensten Verwendungszwecken – neben Trinken zu über 95 Prozent anderen Verwendungen wie Kochen, Körperpflege, Spülen, Waschen, Putzen oder Toilettenspülung – entgegenstehen. So wird einem zu kalkhaltigen Leitungswasser ein Teil des Calciums vor

Abgabe in die Haushalte entzogen, um eine für die wasserführenden Hausgeräte verträgliche Wasserhärte zu erreichen.

Aufgrund der unterschiedlichen Erfordernisse ist die Liste der einzuhaltenden Grenzwerte für Leitungswasser entsprechend lang und die Anzahl der Kontrollen besonders hoch. Soweit sie die Gesundheit der Konsumenten betreffen, sind die gesetzlichen Vorgaben bei Leitungswasser und Mineralwasser so gut wie identisch. Damit Leitungswasser die Genussfreundlichkeit von Mineralwasser erreicht, muss das in vielen Regionen nicht trinkbare Rohwasser, das in Deutschland im Durchschnitt zu 70 Prozent aus Grundwasser und zu 30 Prozent aus Oberflächenwasser besteht, aufbereitet werden. Obwohl Grundwasser in der Regel eine gute Qualität aufweist, ist laut Umweltbundesamt (UBA) in vielen Regionen eine Aufbereitung nötig. Oberflächenwasser muss dagegen laut UBA grundsätzlich aufbereitet werden.

Sowohl Mineral- als auch Leitungswasser sind als sicher einzustufen und können unbedenklich genossen werden, obwohl sie unterschiedliche produktspezifische Grenzwerte erfüllen müssen. Bei Mineralwasser leiten sich diese aus den in §2 der MTVO definierten besonderen Anforderungen an die Erfordernisse der ursprünglichen Reinheit ab. Bei Leitungswasser aus der Herkunft, der Aufbereitung, dem Rohrleitungstransport und den technischen Verwendungszwecken. Derartige Grenzwerte sind beim Mineralwasser gegenstandslos. Ungeachtet dessen führen die Mineralbrunnenbetriebe täglich eine hohe Anzahl unterschiedlicher chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Kontrollen durch, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Produkte sicherzustellen.

Mineralwasser ist amtlich anerkannt – Leitungswasser nicht

Erst wenn alle laut MTVO gesetzlich vorgeschriebenen 200 Einzeluntersuchungen, bei denen die geologischen, chemischen und hygienisch-mikrobiologischen Eigenschaften des Mineralwassers überprüft werden, kontrolliert und erfüllt sind, wird Mineralwasser als einziges Lebensmittel in Deutschland amtlich anerkannt und darf unter der Bezeichnung natürliches Mineralwasser in den Verkehr gebracht werden. Leitungswasser besitzt keine amtliche Anerkennung.

Negative Kontrollergebnisse führen beim Naturprodukt Mineralwasser dazu, dass der Brunnenbetrieb die Abfüllung sofort einstellen muss. Eine Aufbereitung oder Desinfektion – wie beim Leitungswasser zulässig – ist beim Mineralwasser ausdrücklich verboten. Mineralwasser muss bereits am Quellaustritt von einwandfreier Qualität sein und diese darf durch den Abfüllprozess nicht beeinflusst werden.

Die zahlreichen Grenzwerte und die damit verbundenen Kontrollen, wie sie für Trinkwasser notwendig sind, ergeben für Mineralwasser überhaupt keinen Sinn, denn es muss von Anfang an, das heißt ab der Quelle, "ursprünglich rein" sein.